

II-5099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2529 J

1983 -03- 04

A n f r a g e

der Abgeordneten Hietl
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Vorkommnisse im Zusammenhang mit der
Suspendierung eines Gendarmeriepostenkommandanten

Der Postenkommandant des Gendarmeriepostens Rastefeld, Gruppeninspektor Karl Schrammel, wurde am 17.2.1983 vom Dienst suspendiert, weil angeblich auf Grund eines Beschlusses der Disziplinarkommission vom gleichen Datum wesentliche dienstliche Interessen gefährdet erschienen. Gleichzeitig wurde der Monatsbezug des Beamten Schrammel um ein Drittel gekürzt. In der Begründung dieses Beschlusses wurden gravierende Dienstpflichtverletzungen angeführt.

In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer Untersuchung gegen Gruppeninspektor Schrammel in seinem Wohnhaus in Zwettl, wo er sich wegen einer Grippeerkrankung aufhielt. Diese Erkrankung wurde vom Gemeindefeldarzt Dr. Sadlon aus Niederndorf bestätigt. Bedauerlicherweise kam es dabei zu einer Vorgangsweise, die nicht alltäglich bzw. üblich zu sein scheint. Obwohl sich Gruppeninspektor Schrammel durch eine Sprechanlage im Hause meldete, wurde ihm vorgeworfen, der Aufforderung von Gendarmeriearzt Prim. Dr. Ebner, er möge die Tür öffnen, bewußt nicht nachgekommen zu sein. Der Erklärung von Gruppeninspektor Schrammel, er könne nicht

- 2 -

öffnen, weil seine Gattin außer Hause sei und die Schlüssel mit sich führe, wurde kein Glaube geschenkt. Die Abwesenheit von Frau Schrammel ist jedoch durch glaubwürdige Zeugen festgestellt worden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Halten Sie die Vorgangsweise der vorgesetzten Dienststelle vom 17. Februar 1983 für richtig?
- 2) Halten Sie die Außerdienststellung von Gruppeninspektor Karl Schrammel für erforderlich?
- 3) War unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte die Kürzung des Gruppeninspektor Schrammel zustehenden Monatsbezuges um ein Drittel richtig?
- 4) Sind Sie der Auffassung, daß alle Zeugen grundsätzlich die gleiche Glaubwürdigkeit genießen, unabhängig von welcher Seite sie namhaft gemacht werden?
- 5) Ist es üblich, daß die Richtigkeit eines ärztlichen Attestes eines Gemeindefarztes von Dienststellen Ihres Ressorts angezweifelt wird?
- 6) War der einschreitenden Behörde bekannt, daß Gruppeninspektor Schrammel nur eine Niere besitzt und daher eine höhere Anfälligkeit für die Beeinträchtigung seines Gesundheitszustandes aufweist?
- 7) Werden Sie für eine sofortige Aufhebung der Suspendierung von Gruppeninspektor Schrammel eintreten?
- 8) Wenn nein: Weshalb nicht?